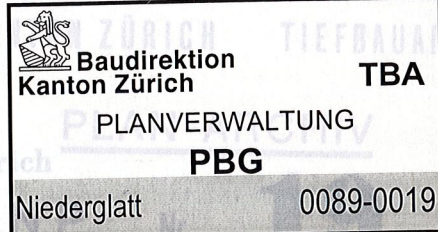


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**  
Sitzung vom 19. März 1970



Niederglatt

1365. **Baulinien.** Am 22. Juli 1969 ersuchte der Gemeinderat Niederglatt um Genehmigung seines Beschlusses vom 10. Juni 1968 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Gerstmattstrasse III. Kl. Die öffentliche Ausschreibung im kantonalen Amtsblatt, mit gleichzeitiger schriftlicher Mitteilung an die betroffenen Grundeigentümer, erfolgte am 24. Juni 1968. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Dielsdorf vom 3. Februar 1970 sind gegen diese Baulinienvorlage keine Rekurse mehr hängig.

Die Gerstmattstrasse zweigt von der Riedtlistrasse III. Kl. ab und weist den Charakter einer ausgesprochenen Quartierstrasse auf. Auf der vollständig überbauten Südwestseite des bestehenden Strassenstückes besteht ein Baulinienabstand von 8 m zur künftigen Strassenachse und auf der gegenüberliegenden noch grösstenteils unüberbauten Seite ein solcher von 11 m. Der Baulinienabstand von total 19 m entspricht der untergeordneten Bedeutung dieser Strasse und nimmt auf einen künftigen Ausbau Rücksicht. Er gewährleistet bei einer Strassenbreite von 6 m und einem nordostseitigen Gehweg von 2 m Breite Vorgartentiefen von 5 bzw. 6 m. Bei der Einmündung in die Riedtli-/Bachtlenstrasse III. Kl. schliessen die neuen Baulinien beidseitig an die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 913/1958 genehmigten Baulinien an. Durch diese Anpassung werden die vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 913/1958 genehmigten Baulinien auf einer Länge von 60 m bzw. 43 m aufgehoben.

Auf die Festsetzung einer Niveaulinie kann verzichtet werden, da das Niveau bei einem späteren Ausbau keine Aenderung erfährt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Niederglatt vom 10. Juni 1968 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Gerstmattstrasse III. Kl. von der Einmündung in die Riedtlistrasse III. Kl. bis zum Grundstück A. Balmer (ca. 150 m) wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Gemeinderat Niederglatt wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Niederglatt unter Rücksendung von je zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Dielsdorf sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 19. März 1970.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatschreiber:  
i. V.

Dr. H. Roggwiller